
Schutzkonzept für Trainings- & Seminar- Betrieb




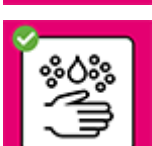
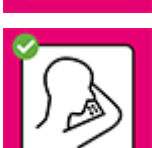
ab 11. Mai 2020 in der Swiss Dog Arena

gemäss Art. 6 a der COVID-19 Verordnung 2

6. MAI 2020
SWISS DOG ARENA
Dammweg 1h, 3110 Münsingen

Zweck Schutzkonzept der SDA

Das nachfolgende Konzept dient zum Schutz aller Hallenbenützer/Innen der Swiss Dog Arena. Oberste Priorität hat die Eindämmung des Corona-Virus (COVID-19). Die Einhaltung dieses Konzeptes ist Pflicht und wird kontrolliert. Die verantwortlichen Personen (Bucher) sind verpflichtet, dieses Konzept zu akzeptieren und in jedem Fall umzusetzen.

	bei Symptomen zu Hause bleiben
	2 Meter Abstand halten
	Händeschütteln unterlassen
	Hände gründlich waschen / desinfizieren
	in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

1. Anzahl Personen pro Trainingsfläche

Im Trainingsbetrieb dürfen pro Trainingsfläche max. 5 Personen gleichzeitig anwesend sein (1 Trainer/in + 4 Trainierende); Begleitpersonen haben keinen Zutritt. Als Trainingsfläche gilt die Fläche innerhalb der Absperrgitter.

2. Betreten & Verlassen der Halle

Die Ein- / Ausgänge und Laufwege sind beschildert. Folgendes ist zwingend zu beachten:

2.1 Trainingsgruppen

In der Swiss Dog Arena herrscht ein Einbahnbetrieb. Die Laufwege der Personen dürfen sich nicht kreuzen.

Treppenhaus **Süd** **NUR AUFWÄRTS** benutzen

Treppenhaus **Nord** **NUR ABWÄRTS** benutzen

Schutzkonzept für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 11. Mai 2020

gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2



2.2 Warteraum

Für jedes Feld F1-F6 wurde ein eigener Warteraum geschaffen. Die nachfolgenden Gruppen können mit Einhaltung der Abstandsregelung (2 Meter) in dem dafür vorgesehenen Raum warten.

2.3 Betreten der Halle

Befinden sich auf dem gebuchten Platz noch Personen, wartet die Folgegruppe (unter Einhaltung des 2 m Abstands) in jedem Fall in dem für das Feld vorgesehenen Warteraum, bis die Vorgängergruppe die Halle verlassen hat. Damit wird sichergestellt, dass sich Personen nicht kreuzen.

Es wird empfohlen, die Trainings möglichst pünktlich zu besuchen, damit keine grossen Wartezeiten vor oder in der Halle entstehen.

Es steht Material für die Desinfektion der Hände zur Verfügung, welches zwingend vor **jedem** Betreten der Halle zu verwenden ist.

2.4 Verlassen der Halle

Trainer und Trainierende verlassen die Halle über die festgelegten Wege (Treppenhaus Nord). Damit wird sichergestellt, dass sich Personen nicht kreuzen. Es wird empfohlen, dass nach dem Laufen der letzten Sequenz die Halle zu verlassen ist.

Es steht Material für die Desinfektion der Hände zur Verfügung, welches nach Verlassen der Halle verwendet werden darf.

2.5 Aussenplätze

Als Feld auf die Aussenplätze gilt der eingezäunte Rasenplatz. Pro Feld dürfen sich nicht mehr als 5 Personen (1 Trainer/in + 4 Trainierende) aufhalten. Als Warteraum gilt der Kiesplatz zwischen Weiden und Trainingsplatz. Auch hier gilt 2 Meter Abstand halten. Die nachfolgende Gruppe wartet mit dem Betreten des Feldes bis alle Personen der Vorgängergruppe den Platz verlassen haben.

3. Besichtigung Parcours

Die Besichtigung des Parcours / der Trainingssequenzen kann in der Gruppe erfolgen. Die Trainierenden achten jedoch selbstständig darauf, die 2 m Abstand jederzeit einzuhalten; die Trainer/innen überwachen die Einhaltung.

4. Hindernisse

Vor und nach dem Aufstellen / Abbau des Hindernisparcours müssen die Hände desinfiziert werden. Trainer/innen werden gebeten, dafür selbst ausreichend Desinfektionsmittel mitzuführen.

5. Abfälle & Entsorgung

Schutzmasken oder Einweghandschuhe müssen zwingend (!) zu Hause entsorgt werden!

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird ein temporäres Hallenverbot ausgesprochen.

Schutzkonzept für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 11. Mai 2020

gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2



6. Toiletten & Duschen

6.1 Toilette

In der Swiss Dog Arena wird nur 1 Damentoilette und 1 Herrentoilette geöffnet sein. Es wird empfohlen, die Toilette nur in dringenden Fällen zu benutzen. Es steht Material für die Desinfektion der Hände zur Verfügung, welches zwingend zu verwenden ist. Die Benützung der Toiletten ist für Trainer mit längeren Präsenzzeiten vorbehalten.

6.2 Dusche

Die Dusche steht ausschliesslich für den Seminarbetrieb und nur auf speziellen Wunsch zur Verfügung. Vor der Benutzung der Dusche ist jede Person im Sinne des persönlichen Schutzes selbst dafür verantwortlich, die Armaturen mit dem zur Verfügung gestellten Material zu reinigen bzw. desinfizieren.

7. Restaurant

Das Restaurant Swiss Dog Arena Gastro Liniger hat ein eigenes Schutzkonzept. Wir bitten euch beim Besuch dieses zu beachten.

8. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln

Die Plakate mit den Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind in der Halle mehrfach und gut ersichtlich platziert. Die Trainer/innen sind dafür verantwortlich, dass sich die Trainierenden an diese Vorschriften halten.

9. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt.

10. Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände, wie z.B. Hundespielzeuge, Hundenäpfe, Schuhe und Kleidung müssen in jedem Fall beim Verlassen des Übungsplatzes wieder mitgenommen werden. Zurückgelassene Gegenstände werden aus hygienischen Gründen entsorgt und nicht aufbewahrt!

11. Persönliche Daten & contact tracing

Im Falle einer Anfrage betreffend Rückverfolgung von Ansteckungsfällen durch die Behörden müssen die benötigten persönlichen Daten schnell zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich namentlich um: Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse sowie Datum und Uhrzeit der Anwesenheit. Durch die Benutzung der Halle erklären sich alle Besucher/innen mit der Sammlung und Weitergabe dieser Daten einverstanden.

Die Trainer/innen oder Bucher müssen ihre eigenen Angaben und die der Trainierenden auf Verlangen fristgerecht und in elektronischer Form übergeben. Im Idealfall führen die Trainer/innen oder Bucher pro Lektion eine Präsenzliste, die aufzeigt, wer an einem bestimmten Training teilgenommen hat bzw. wer nicht anwesend war.

Dieses Konzept wurde allen registrierten Benutzern per Mail zugestellt. Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Webseite der Swiss Dog Arena (www.swissdogarena.ch) wie auch auf der Buchungsplattform (booking.swissdogarena.ch) aufrufbar sein.

Schutzkonzept für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 11. Mai 2020
gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2



Verantwortliche Person: Philipp Glur, Swiss Dog Arena

Ort, Datum: Münsingen, 06.05.2020

12. Anhang

12.1 Situationsplan der Halle mit eingezeichneten Feldern, Wartezonen, Desinfektionsmittel.